

# Tourismus und Freizeitwirtschaft

## 606 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

Beschluss der Fachgruppentagung am 08.09.2020

Pro Betriebsstätte ein fester Betrag je Berufsbranche nach folgenden Gruppen

Gruppe 1 Wettbüros/Buchmacher/Totalisateure/Wettkommissäre/ Wettvermittler	95,00 Euro
Gruppe 2 Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)	3.500,00 Euro
Gruppe 3 Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form	350,00 Euro
Gruppe 4 Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gem. § 5 Glücksspielgesetz	1.500,00 Euro
Gruppe 5 Campingplätze bis 150 Stellplätze und über 150 Stellplätze	190,00 Euro
Gruppe 6 Halten von Unterhaltungsspielapparaten	60,00 Euro
Gruppe 7	110,00 Euro

- Fremdenführer
- Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)
- Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)
- Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)
- Figurstudios
- Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash
- Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf
- Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz
- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen
- Pferde- und Reittrainer, Reitschulen
- Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen
- Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art
- Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbes. Segel- und Motorboote)
- Segelschulen
- Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation
- Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler
- Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler
- Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen
- Organisation und Durchführung von Führungen
- Anbieten persönl. Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe
- Tanzschulen
- Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen
- Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführer-Vermittlung, Vermittlung von Sponsoren)
- Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)
- Solarien und
- alle sonstigen Berufsbranchen

Weitere Bemessungsgrundlagen und dafür je ein fester Betrag

- je Wettterminal (Wettannahme- und Wettvermittlungsautomaten sowie Wetteingabeapparate) 0,00 Euro

- je Glücksspielapparat 12,50 Euro
- je Unterhaltungsspielapparat 10,00 Euro

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehr Berufszweigen in der Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist, zur Gänze addiert.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 30,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.